



**An das
Bundesamt für Wald**

**Vollmacht zur Anmeldung von Ladungen für die Kontrolle
FLEGT-geregelter Ladungen**

Diese Vollmacht dient dem Bundesamt für Wald zur Überprüfung, ob der genannte Anmelder berechtigt ist, für den genannten Importeur Ladungen im BFW-Meldesystem anzumelden, die im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2173/2005 nur mit gültiger FLEGT-Genehmigung in die Europäische Union eingeführt werden dürfen.

ANMELDER

Firma:

Anschrift:

ggf. abweichende Anschrift
der betr. Niederlassung:

Name der bevollmächtigten
Ansprechperson:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

IMPORTEUR

Firma:

Anschrift:

ggf. abweichende Anschrift
der betr. Niederlassung:

Name der bevollmächtigten
Ansprechperson:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Der genannte Importeur erteilt dem genannten Anmelder ausdrücklich die Vollmacht, in seinem Namen Ladungen beim Bundesamt für Wald anzumelden. Der Anmelder übernimmt damit auch die Verantwortung für die Begleichung der Kosten, die mit der Anerkennung/Nichtanerkennung der FLEGT-Genehmigung und ggf. einer damit verbundenen angeordneten Maßnahme einhergehen.

Ort:

Unterschrift des Anmelders

Datum:

Unterschrift des Importeurs

Bitte übermitteln Sie diesen Antrag ausgefüllt und eingescannt per E-Mail an flegt@bfw.gv.at.